



Online-Seminar
29. März 2022

Wundversorgung

Was gilt Wann und Wofür?

- › Grundlagen und Rahmenbedingungen
- › Bewertungsverfahren und -kriterien
- › Antragsverfahren und Meldeprozess
- › Abrechnung und Erstattung

Wundversorgung | Was gilt Wann und Wofür?

29. März 2022 | Online-Seminar

Übersicht

Zum Thema

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) vom 10. April 2017 wurde erstmals im SGB V definiert, was unter einem Verbandmittel zu verstehen ist. Mit dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) vom 16.08.2019 wurde diese Definition gesetzlich weiter präzisiert. Auf dieser Grundlage regelte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seinem Beschluss vom 20. August 2020 das Nähere zur Abgrenzung von Verbandmitteln zu sonstigen Produkten zur Wundbehandlung. Diese Regelungen entscheiden darüber, mit welchen Wundprodukten die Patienten regelhaft im Rahmen der GKV-Versicherung versorgt werden können und welche Wundaufgaben von den gesetzlichen Krankenkassen erstattungsfähig sind.

Mit dem in 2021 verabschiedeten Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurden schließlich die Umsetzungsregelungen angepasst sowie eine Konkretisierung der Meldepflichten geregelt.

Trotz dieses Rahmens besteht für die Hersteller dieser Produkte weiterhin eine Vielzahl von Unklarheiten: Von der Frage der zutreffenden Zuordnung in eine der Kategorien, über die korrekte Bewertung des Nutzens des Produkts im G-BA-Verfahren bis hin zur richtigen Kennzeichnung im Rahmen der Meldepflichten.

Das Seminar gibt einen Überblick über die neuen gesetzlichen Anforderungen an Hersteller von Verbandmitteln und verbandmittelähnlichen Produkten. Die Referent:innen machen die Teilnehmer:innen dabei mit den rechtlichen Grundlagen und deren praktischer Umsetzung, der besonderen Rolle von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung, den Verfahrensabläufen zur Aufnahme in die Erstattungsfähigkeit im GKV-System sowie den Abrechnungswegen vertraut.

- > Wundversorgung morgen - was gilt?
- > Was ist ein Verbandmittel und was sind sonstige Produkte zur Wundbehandlung?
- > Wer entscheidet im GKV-System über die Zuordnung als Verbandmittel – und auf welcher Grundlage?
- > Der Weg eines „Wund“-Produkts in die Erstattungsfähigkeit – wie kann er gelingen?
- > Der Nutzen eines Produkts zur Wundversorgung – wie nachweisen?
- > Kennzeichnungs- und Meldepflicht – Verantwortung und Haftung des Herstellers
- > In der Versorgung: Von der Verordnung bis zur Abrechnung

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Hersteller von Verbandmitteln und verbandmittelähnlichen Produkten, aber auch weiteren mit der Wundversorgung vertrauten Akteuren, die einen kompakten Überblick wünschen. Es besteht die Möglichkeit, mit der Anmeldung Fragen einzureichen, die während des Seminars durch die Referent:innen beantwortet werden.

Referent:innen

- > **Dr. Horst Braunwarth**
Management Consultant | Hamburg
- > **Dr. Angela Lammert**
Senior Market Access Manager/Medical Writer
WS Value & Dossier GmbH | Eschborn
- > **Steffi Nawrath**
Sr. Manager Regionales Krankenkassenmanagement
PAUL HARTMANN AG | Heidenheim
- > **Dr. Christian Stallberg**
Rechtsanwalt/Partner
NOVACOS Rechtsanwälte Heil-Hübner-Natz-Oeben-Stallberg Partnerschaft mbB | Düsseldorf

Moderation

- > **Juliane Pohl**
Leiterin Referat Ambulante Gesundheitsversorgung
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Seminarbetreuung

- > **Heike Bullendorf**
Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Wundversorgung | Was gilt Wann und Wofür?

29. März 2022 | Online-Seminar

Programm

09:30 Uhr	Teilnehmerregistrierung und Technik-Check	12:00 Uhr	Dr. Horst Braunwarth Evidenz aus Sicht des BVMed am Beispiel antimikrobieller Silber-Wundauflagen > Status Quo zur Evidenzdiskussion > Warum lokale antimikrobielle Wundbehandlung? > Versorgungskonsequenzen der Neuregelung > Klinische Prüfung und Bewertung Fragen & Diskussion
10:00 Uhr	Juliane Pohl Begrüßung & Eröffnung	12:30 Uhr	Pause
10:05 Uhr	Dr. Christian Stallberg Grundlagen: Die Verordnungsfähigkeit von Verbandmitteln und sonstigen Produkten zur Wundbehandlung > Gesetzlicher Rahmen: Verbandmitteldefinition > Anspruch des Versicherten und Erstattungsfähigkeit > Verordnungsfähigkeit und Verordnung > Übergangs- und Stichtagsregelung: Was gilt, wie lange? In der Umsetzung: Was gilt für den Hersteller? > Abgrenzung von Verbandmitteln und sonstigen Produkten zur Wundbehandlung Arzneimittel-Richtlinie > Marktzugang G-BA - Prozesse und Mechanismen Fragen & Diskussion	14:00 Uhr	Dr. Christian Stallberg Die Meldepflicht des Herstellers > Wer oder was ist IFA? > Herstellerpflichten: rechtliche Anforderungen > Relevante Informationen / Datenfelder > Die korrekte Umsetzung: Herausforderungen und Verantwortlichkeiten Korrekturverfahren Fragen & Diskussion
11:00 Uhr	Dr. Angela Lammert Verbandmittel oder sonstiges Produkt zur Wundbehandlung? Von der korrekten Zuordnung zum erfolgreichen Bewertungsverfahren > Antrag des Herstellers: Anforderungen, Verfahrensrechtliche Vorschriften, Fristen > Verfahrenskriterien zur Nachweiserbringung für Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung > Gesetzlicher Prüfmaßstab medizinische Notwendigkeit Fragen & Diskussion	14:45 Uhr	Steffi Nawrath Von der Versorgung bis zur Abrechnung > Aktuelle Entwicklungen in der Versorgungslandschaft > Vertriebs- und Versorgungswege in der Wundversorgung > Erstattung und Abrechnung von Verbandmitteln und sonstigen Produkten zur Wundbehandlung Fragen & Diskussion
		15:30 Uhr	Ende des Seminars

Anmeldung bis 28.03.2022
online | www.bvmed.de/wundversorgung-2022

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Einwahldaten

Die Zugangsdaten werden Teilnehmer:innen spätestens 2 Tage vor Durchführung des Seminars per E-Mail übermittelt.

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 5 Werktage vor Seminarbeginn möglich.

Teilnahmegebühr
Pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt.:

285,00 Euro | BVMed-Mitglieder
340,00 Euro | Nicht-Mitglieder

Inbegriffen sind die Veranstaltungsunterlagen.

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung des Seminars.

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.bvmed-akademie.de

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.